

## Wegeunfall - an was denken?

### Beitrag von „silke111“ vom 11. November 2011 07:47

hallo,

ich hatte auf dem weg zur schule einen kleineren unfall mit dem rad.

2 tage danach ging ich dann doch zum arzt und da sagte man mir bei meinem hausarzt, ich müsste zu einem unfallarzt für dienstunfälle gehen. habe ich gemacht und auch kein vereinbarung für privat. abrechnung unterschreiben müssen, wie sonst beim 1. arztbesuch immer.

danach wurde ich aber noch zu 2 anderen ärzten überwiesen/geschickt, da der unfallarzt nicht alle röntgenuntersuchungen durchführen konnte. der 2. und 3. arzt sind keine speziell für dienstunfälle zugelassenen ärzte und ich muste dort diese typischen vereinbarung für priv. abrechnung ausfüllen.

nun meine frage:

ist das so korrekt abgelaufen?

nicht, dass ich nachher auf den kosten beim 2. und 3. arzt sitzen bleibe oder zumindest die PV diese übernimmt?!

und

muss ich in der schule einen unfallbereicht o.ä. ausfüllen/abgeben?

bitte um eure beratung 

silke

---

### Beitrag von „littleStar“ vom 11. November 2011 18:19

Bin mal auf dem Weg zur Schule umgeknickt (meine Standardverletzung - Bänderdehnungs- und Bänderrisspezialist ich bin :depp: ).

Habe das in der Schule gleich artig gemeldet, da ich ja meine Füßchen kenne und es sich in der Schule echt nicht gut anfühlte. Musste dann zu einem Durchgangsarzt, so heißt das hier in den Brandenburgischen Landen. Habe in der Schule alles genau angegeben und musste auch noch irgendwas ausfüllen. Erinnere mich nur noch, dass ich sogar eine recht ausführliche Skizze meines Schulweges machen sollte (ich dann voll Profi à la Google maps und so - habe fast 1 h Fahrtweg per Auto). Habe die Kosten anstandslos erstattet bekommen. Leider erinnere ich mich nicht mehr an alle Einzelheiten. Da ist schon wieder was auf meiner Festplatte drüber gespeichert worden. Ganz wahrscheinlich die neue VV LRS/R oder die neue VV Leistungsbewertung... :nixmitkrieg:

Gruß,

littleStar

---

### **Beitrag von „magister999“ vom 11. November 2011 18:39**

Hello Silke,

für Dienstunfälle übernimmt der Dienstherr alle Kosten. Voraussetzung: Der Unfall muss gemeldet werden. Wenn Deine Schulleitung das entsprechende Formular nicht vorrätig hat, lässt sie es vom Schulamt kommen.

Falls Du eine Rechnung bekommst, musst Du das **Original** beim Dienstherrn einreichen; Deine private Krankenversicherung hat mit dem gesamten Vorgang nichts zu tun.

Ich wünsche Dir gute Besserung!

P.S. Bei google findest Du mit dem Suchbegriff "Dienstunfall" eine Menge Informationen.

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 11. November 2011 19:49**

danke!

so in der art schilderte mir das auch heute eine arzthelferin.  
ich war zuerst beim durchgangsarzt (unfallarzt).

die rechnungen der 3 ärzte reiche ich dann, sobald komplett, denke ich (?), über den dienstweg ein.

die unfallmeldung über die schule konnte ich noch nicht ausfüllen, da meine SL mir das entspr. formular noch nicht gegeben hat. kann ich dieses auch gleichzeitig mit den rechnungen einreichen oder sollte der unfallbericht möglichst bald, spricht in meinem falle wird es schon 7-10 tage nach dem unfall sein, einreichen?

---

### **Beitrag von „magister999“ vom 11. November 2011 19:54**

Hallo Silke,

die Rechnungen kannst Du gleichzeitig mit den Rechnungen - auf dem Dienstweg - einreichen.  
Die Ausschlussfrist für die Anerkennung von Dienstunfällen beträgt meines Wissens zwei Jahre.

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 12. November 2011 08:46**

#### Magister:

"die Rechnungen kannst Du gleichzeitig mit den Rechnungen - auf dem Dienstweg - einreichen. Die Ausschlussfrist für die Anerkennung von Dienstunfällen beträgt meines Wissens zwei Jahre."  
einmal rechnungen zuviel...  
meinst du rechnungen und unfallmeldung gleichzeitig, auch wenn das evtl. erst 3-4 wochen nach dem unfall wäre?

---

### **Beitrag von „magister999“ vom 12. November 2011 09:12**

Du hast eine PN

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 26. November 2011 12:43**

so, unfallmeldung mittlerweile eingereicht und auch antrag auf erstattung der rechnungen 😊  
falls jemand dazu mal den antrag zur unfallmeldung und rechnungserstattung sucht, diese sind auch im netz zu finden!!

welche info mir nur noch fehlt, ist diese:

werden die rechnungsbeträge dann wie von der beihile mir erstattet und von mir dem arzt überwiesen?

oder direkt von der bez-reg bezahlt?

frage, weil ich den 2. fall angenommen habe (stand auch, meine ich, irgendwo) und jetzt sehe, dass ich meine bankverbindungen angeben muss...

LG  
silke